

Notbetreuung ab 16.12.2020

Die Notbetreuung wird für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassenstufe gewährt, wenn die Personensorgeberechtigten sie weder selbst betreuen noch eine anderweitige, den allgemeinen Vorgaben zur Kontaktminimierung entsprechende Betreuung sicherstellen können. (Thüringer Verordnung vom 14.12.2020 § 10 (5))

Wir benötigen für die Planung folgende Angaben:

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Angaben zu den Sorgeberechtigten:

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Notbetreuung am	Angabe der Stunden
16.12.2020	
17.12.2020	
18.12.2020	
21.12.2020	
22.12.2020	
04.01.2021	
05.01.2021	
06.01.2021	
07.01.2021	
08.01.2021	

Begründung (freiwillige Angabe): _____

Unterschrift der Sorgeberechtigten*

* unterschreibt ein Sorgeberechtigter allein, wird mit der Unterschrift zugleich erklärt, dass ihm allein das Sorgerecht zusteht, oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Sorgeberechtigten handelt.